

STAATSRAT DES KANTONS FREIBURG

MEDIENMITTEILUNG vom 19. August 2005

EVALFRI: Einreihung der Funktionen in Zusammenhang mit den neuen FH/PH-Bildungsgängen und Einreihung von zwei neu geschaffenen Funktionen.

Im Juni 2005 hat der Staatsrat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) das dritte Mandat zur Bewertung einer Reihe von Funktionen nach dem Funktionsbewertungssystem Evalfri erteilt. Die erste Etappe dieses dritten Mandats steht in Zusammenhang mit den umfassenden Reformen im Bildungswesen, die namentlich zu neuen Bildungsgängen auf FH- und PH-Stufe (Fachhochschule und Pädagogische Hochschule) geführt haben. So wurden einige mit diesen Bildungsgängen zusammenhängende Funktionen neu bewertet. Es handelt sich dabei um Funktionen im Unterrichtswesen (Kindergarten und Primarschule), im Spital- und Sozialwesen (Pflege, medizinisch-technischer, therapeutischer Bereich, usw.) und in den vom Staat subventionierten öffentlichen Institutionen (*Sozialpädagogin/Sozialpädagoge*). In dieser ersten Etappe konnten auch zwei neu geschaffene Referenzfunktionen im Pflegebereich bewertet und eingereiht werden, nämlich die Funktionen *Fachangestellte/r Gesundheit* und *Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft*.

Der Staatsrat hat am 17. August 2005 auf dem Verordnungsweg neue Einreihungen verabschiedet und das Verzeichnis der Einreihung der Funktionen mit der formellen Schaffung oder Änderung der Bezeichnung gewisser Funktionen überarbeitet.

Bei einer Änderung der Einreihung erfolgt die Anpassung:

- rückwirkend auf den 1. Juli 2005 für die neuen Funktionen *Fachangestellte/r Gesundheit* und *Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft*,
- auf den 1. Januar 2007 für die Funktionen im Unterrichtswesen (PH),
- auf den 1. Januar 2008 für die Funktionen im Spital- und Sozialwesen (FH).

I. EVALFRI

Der Staatsrat verfügt seit dem Jahr 1999 über das analytische Funktionsbewertungssystem EVALFRI. Ausgehend von arbeitspsychologischen Erkenntnissen werden mit EVALFRI vier Bereiche bewertet: der intellektuelle Bereich (I), der psychosoziale Bereich (PS), der physische Bereich (P) und der Bereich der Verantwortung (V). Mit dem Funktionsbewertungssystem werden in keinem Fall die individuellen Leistungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. EVALFRI bestimmt vielmehr die für eine bestimmte Funktion charakteristischen Anforderungen und Belastungen, unabhängig von der Person, die die Funktion ausübt.

II. Bewertungsmandate

Am 29. Juni 1999 erteilte der Staatsrat der Kommission für die Bewertung und Einreihung der Funktionen (KBF) ein erstes Bewertungsmandat, aufgrund dessen Ergebnisse der Beschluss über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals teilweise abgeändert wurde (Beschluss vom 24. April 2001).

Am 3. Juli 2001 wurde der KBF ein zweites Mandat erteilt, das die Bewertung von rund 60 Funktionen aus verschiedenen Bereichen betraf. Das zweite Mandat fand seinen Abschluss mit der Verordnung vom 6. Juli 2004 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals (Lehrpersonen der Sekundarstufe I).

Für die noch hängigen Anträge hat der Staatsrat die KBF mit der Bewertung einer dritten Gruppe von über 70 Funktionen beauftragt. Die ersten Bewertungsergebnisse betrafen die mit den neuen FH-/PH-Bildungsgängen zusammenhängenden Funktionen sowie zwei neue Referenzfunktionen. Die Ergebnisse wurden mit der Verordnung vom 17. August 2005 zur Änderung des Beschlusses über die Einreihung der Funktionen des Staatspersonals verabschiedet.

III. Die Entscheide des Staatsrats

1. Anerkennung der bisherigen Diplome

Die Schaffung der PH und der FH steht in Zusammenhang mit einer tiefgreifenden Reform des schweizerischen Bildungswesens. Die künftigen Diplomabgängerinnen und Diplomabgänger sollen dadurch befähigt werden, den neuen Anforderungen in den verschiedenen Berufen gerecht zu werden. Auch die bereits im Berufsleben stehenden Personen werden sich diesen neuen Herausforderungen stellen müssen. In Berücksichtigung der beruflichen Erfahrung, die sich die bereits im Dienst stehenden Diplomierten (bisherige Diplome) angeeignet haben, hat der Staatsrat beschlossen, die Personen mit den bisherigen Diplomen und die Personen mit den neuen Diplomen gleich einzureihen.

2. Einreihungsänderungen

2.1. Unterrichtswesen

- Höhereinreihung der Referenzfunktion *Lehrperson des Kindergartens* in die Klasse 14 (bisher Klasse 13).
- Höhereinreihung der Referenzfunktion *Primarlehrer/in* in die Klasse 18 (bisher Klasse 17).

Inkrafttreten: 1. Januar 2007.

2.2. Spital- und Sozialwesen

- Höhereinreihung der Referenzfunktionen *Pflegefachfrau/fachmann*, *Hebamme/Entbindungspfleger*, *Physiotherapeut/in* und *Ergotherapeut/in* in die Klasse 17 (bisher Klasse 16).

- Höhereinreihung der Referenzfunktion *Pflegefachfrau/fachmann mit Fachausbildung* in die Klasse 18 (bisher Klasse 17).
- Höhereinreihung der Referenzfunktion *Ernährungsberater/in* in die Klasse 15 (bisher Klasse 14).
- Höhereinreihung der Referenzfunktion *Röntgentechniker/in* in die Klassen 17 und 18 je nach Sektor (bisher Klasse 16).
- Höhereinreihung der Referenzfunktionen *Gesundheitsschwester/pfleger, Berater/in für Familienplanung* und *Sexualpädagogin/Sexualpädagoge* in die Klasse 18 (bisher Klasse 17).

Inkrafttreten: 1. Januar 2008.

Über die Einreihung der Kaderfunktionen im Spitalwesen wird der Staatsrat spätestens im Herbst 2007 entscheiden.

2.3. Subventionierte Funktionen

- Höhereinreihung der Referenzfunktion *Sozialpädagogin/Sozialpädagoge* in die Klasse 18 (bisher Klasse 17).

Diese Funktion gehört nicht zu den Referenzfunktionen des Staates, sie betrifft aber die subventionierten Institutionen. Deshalb wird die Verordnung der Direktion für Gesundheit und Soziales vom 12. Oktober 2004 über die Bewertung und Einreihung subventionierter Funktionen geändert.

3. Neue Referenzfunktionen

- Schaffung der Referenzfunktion *Fachangestellte/r Gesundheit* und Einreihung in die Klassen 10 und 12.
- Schaffung der Referenzfunktion *Fachfrau/Fachmann Hauswirtschaft* und Einreihung in die Klasse 8.

Inkrafttreten: Rückwirkend auf den 1. Juli 2005.

4. Hauptsächliche Änderungen von Funktionsbezeichnungen

Folgende Funktionsbezeichnungen sind geändert worden (Aufzählung nicht abschliessend):

- *Kindergärtner/in* wurde ersetzt durch *Lehrperson des Kindergartens*.
- Die französische Bezeichnung *Maître/sse primaire* wurde ersetzt durch *enseignant/e du degré primaire*.
- Die französische Bezeichnung *Maître du CO* wurde ersetzt durch *enseignant/e du CO*.
- *Dipl. Krankenschwester/pfleger II* wurde ersetzt durch *Pflegefachfrau/fachmann*.
- *Dipl. Hebamme SRK* wurde ersetzt durch *Hebamme/Entbindungspfleger*.

- *Dipl. Krankenschwester/pfleger mit Sonderausbildung* wurde ersetzt durch *Pflegefachfrau/fachmann mit Fachausbildung*.

Diese neuen französischen und/oder deutschen Funktionsbezeichnungen sind einerseits auf die neuen Bildungsgänge zurückzuführen, die die bisherigen ersetzt haben, und andererseits auf die arbeitsmarktliche und sprachliche Entwicklung.

IV. Gehaltsaufwertungen

Die Kosten dieser Einreihungsänderungen werden auf die Jahre 2007-2008 verteilt. Unter Berücksichtigung des gestaffelten Inkrafttretens der verschiedenen Aufwertungen betragen die jährlichen Kosten:

- für das Jahr 2007: rund 1 200 000 Franken
- für das Jahr 2008: rund 600 000 Franken.

Hinweis: Darin sind weder der Anteil der Gemeinden an den Gehältern der Lehrkräfte der obligatorischen Schule noch die höheren Subventionen enthalten, die der Staat den subventionierten Institutionen ausrichten wird.

V. Weiteres Vorgehen

Die KBF wird ihre Arbeit im Rahmen des dritten Mandats fortsetzen und noch rund 50 weitere Funktionen bewerten, worunter «Kaderfunktionen» in verschiedenen Bereichen. Diese Arbeiten sollten bis im Herbst 2008 abgeschlossen sein.